

15. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 06. März 2020 in Berlin.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 15. November 2019 in Berlin

Der Programmausschuss Chefredaktion genehmigt die Niederschrift über die 14. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 15. November 2019 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3: Akzeptanz der ZDF-Angebote 2019

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Akzeptanz der ZDF-Angebote 2019“ zur Kenntnis.

TOP 4: Stand und Entwicklung von ZDFinfo

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zur Kenntnis.



TOP 5: **Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2019 - 2020**
hier: Zwischenbilanz

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt die Präsentation „Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2019 - 2020 - hier: Zwischenbilanz“ zur Kenntnis.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

a) Programmbeschwerde vom 26.09.2019 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 15.09.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 26.09.2019 zur Sendung „Berlin direkt“ vom 15.09.2019 als unbegründet zurück.



TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- b) Programmbeschwerde vom 11.10.2019 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 11.10.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 11.10.2019 zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 11.10.2019 als unbegründet zurück.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- c) Programmbeschwerde vom 21.10.2019 zur Sendung „ZDFzeit“ vom 17.09.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 21.10.2019 zur Sendung „ZDFzeit“ vom 17.09.2019 als unbegründet zurück.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

d) Programmbeschwerde vom 24.11.2019 zur Sendung „heute in Deutschland“ vom 14.10.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat. Daher erklärt der Fernsehrat die Programmbeschwerde vom 24.11.2019 zur Sendung „heute in Deutschland“ vom 14.10.2019 entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als erledigt.



TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- e) Programmbeschwerde vom 13.11.2019 zur Sendung „Angriff auf die Demokratie – Wurde der Brexit gekauft?“ vom 25.04.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 13.11.2019 zur Sendung „Angriff auf die Demokratie – Wurde der Brexit gekauft?“ vom 25.04.2019 als unbegründet zurück.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- f) Programmbeschwerde vom 25.11.2019 zur Sendung „maybrit illner“ vom 21.11.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 25.11.2019 zur Sendung „maybrit illner“ vom 21.11.2019 als unbegründet zurück.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

g) Programmbeschwerde vom 23.11.2019 zur Sendung auf ZDFinfo „ZDF-History - Die großen Illusionen des Atomzeitalters“ vom 22.11.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 23.11.2019 zur Sendung „ZDF-History - Die großen Illusionen des Atomzeitalters“ vom 22.11.2019 (ZDFinfo) als unbegründet zurück.



TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- h) Programmbeschwerde vom 10.12.2019 zur Sendung „ZDF-Mittagsmagazin“ vom 09.12.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 10.12.2019 zur Sendung „ZDF-Mittagsmagazin“ vom 09.12.2019 als unbegründet zurück.

TOP 6: **Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

- i) Programmbeschwerde vom 08.12.2019 zur Sendung „Frontal 21“ vom 03.12.2019

Der Programmausschuss Chefredaktion beschließt:

Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 08.12.2019 zur Sendung „Frontal 21“ vom 03.12.2019 als unbegründet zurück.

TOP 7: **Benennung von Berichterstattern für Programmbeschwerden**

Der Programmausschuss Chefredaktion benennt:

Frau Dr. Conen

und

Frau Kroemer

als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden.